

Kirchliches Amtsblatt

des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern.

Nr. 20.

Stettin, den 17. September 1924.

56. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 198.) Kirchen- und Hausammlung zur Abhilfe dringender Notstände der evangelischen Landeskirche. — (Nr. 199.) Pommerscher Gustav-Adolf-Vote. — (Nr. 200.) Kindergottesdienst und Kindergabe am Reformationsfest. — (Nr. 201.) Einwanderung in Brasilien. — (Nr. 202.) Tagung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus. — (Nr. 203.) Lutherheim in Berlin. — (Nr. 204.) Empfehlenswerte Schrift für Auswanderer. Personal- und andere Nachrichten. — Empfehlenswerte Schriften. — Berichtigung.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 3. September 1924.

(Nr. 198.) Kirchen- und Hausammlung zur Abhilfe dringender Notstände der evangelischen Landeskirche.

Der Ertrag der im Jahre 1922 eingesammelten Kirchen- und Hausammlung zur Abhilfe dringender Notstände, insbesondere in dem Zerstreuungsgebiet der evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen Preußens, belief sich auf 8845 086 Papiermark, wovon auf die Provinz Pommern 1424 739 Papiermark entfielen.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat uns für die diesem wichtigen Liebeswerke unserer Landeskirche zuteil gewordene Förderung seinen herzlichsten Dank ausgesprochen und uns beauftragt, diesen Dank auch den Geistlichen und Gemeindefkirchenräten für ihre Mitwirkung bei Einsammlung der Kollekte weiterzugeben.

Zugleich hat der Evangelische Oberkirchenrat durch Erlaß vom 25. April 1924 — E. O. I 6889 — angeordnet, daß

am Erntedankfest, den 5. Oktober 1924

in allen Hauptgottesdiensten wiederum eine Kirchenkollekte zur Abhilfe dringender Notstände unserer evangelischen Landeskirche, besonders für die Zerstreuungsgebiete erhoben wird.

Auf Antrag des Evangelischen Oberkirchenrats hat der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung im Einverständnis mit dem Herrn Staatskommissar für die Regelung der Wohlfahrtspflege genehmigt, daß im Anschluß an die Kirchensammlung für den gleichen Zweck eine Kollekte in den evangelischen Haushaltungen unseres Aufsichtsbereichs eingesammelt werde.

Wie in früheren Jahren sind diese Sammlungen bereits am Sonntag vor dem Erntedankfest von der Kanzel bekanntzumachen und insbesondere am Erntedankfest selbst aufs wärmste zu empfehlen.

Unsere Kirchengemeinden fühlen ebenso wie die meisten ihrer Glieder den schweren wirtschaftlichen Druck der Gegenwart und müssen zur Erhaltung ihres kirchlichen Lebens ihre Kräfte ungleich stärker anspannen als je zuvor. Aber der Mehrzahl ist es doch möglich, die Einnahmen mit den notwendigen Ausgaben in Einklang zu bringen. Es gibt in unserer Landeskirche indes auch Gemeinden und ganze Gebiete, welche trotz größter Opferbereitschaft nicht imstande sind, die Mittel für die lebensnotwendige kirchliche Arbeit aufzubringen. Dazu gehört vor allem die evangelische Diaspora und neuerdings das besetzte Gebiet. Zu kraftvoller Entfaltung drängendes geistliches Leben ist dort in vielen Fällen vorhanden. Aber es gerät in Gefahr, unter dem Druck wirtschaftlicher Not zu verkümmern. Dieser bedrängten Glieder unserer Landeskirche am Erntedankfest durch brüderlich helfende Tat zu gedenken, rufen wir die Gemeinden auf. Möge weithin das Wort in Erfüllung gehen: Wer Dank opfert, der preiset mich.

Mit der Einsammlung der Hauskollekte sind, soweit möglich, kirchliche Organe zu beauftragen, deren Namen sowohl den Gemeinden von der Kanzel, als auch rechtzeitig den Ortsbehörden mitzuteilen sind. Zur Erhebung der Beiträge sind sie mit einer von dem Gemeindefkirchenrat (Presbyterium) auszustellenden Bescheinigung nebst Sammelliste zu versehen.

Die Vorbereitungen haben so rechtzeitig zu erfolgen, daß sogleich nach Abhaltung der Kirchensollette mit der Durchführung der Hausammlung begonnen werden kann, um das Zusammentreffen mit anderen, insbesondere zur Weihnachtszeit beginnenden Sammlungen zu vermeiden.

Die Erträge der Kirchensammlung sind möglichst umgehend, die der Hausammlung bis spätestens 10. Januar 1925 an die Herren Superintenden ten abzuführen. Diese ersuchen wir, die Gelder aus der Kirchensammlung bestimmt bis zum 5. November 1924, die Erträge der Hausammlung spätestens bis zum 20. Januar 1925 auf das Postcheckkonto unserer Bürokasse Stettin Nr. 17657 zu überweisen und uns zu den gleichen Terminen auch die Lieferzettel einzureichen.

Für den Präsidenten:
D. Kähler.

Lgb. VI. Nr. 1577.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 13. September 1924.

(Nr. 199.) Pommerscher Gustav-Adolf-Bote.

Der Pommersche Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung läßt eine Sonderausgabe des vom Zentralvorstand in Leipzig herausgegebenen Allgemeinen Gustav-Adolf-Boten als Pommerschen Gustav-Adolf-Boten erscheinen. Wir empfehlen das Blatt den Herren Geistlichen unseres Aufsichtsbezirks angelegentlichst zur Verteilung in der Gemeinde und unter der Jugend. Es kostet 2 $\mathfrak{M}$ für die Nummer und soll bis auf weiteres vierteljährlich erscheinen. Bestellungen (möglichst nicht unter 100 Stück) und Zahlungen sind an Superintendent a. D. Scheringer, Stettin, Vertrudtkirchhof 6/7, Postcheckkonto Stettin Nr. 17714, zu richten.

Eine Probenummer liegt bei.

Für den Präsidenten.
D. Kalmus.

Lgb. VI. Nr. 1648.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 13. September 1924.

(Nr. 200.) Kindergottesdienst und Kindergabe am Reformationsfest.

Der Pommersche Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung hat uns gebeten, den Herren Geistlichen auch in diesem Jahre die Veranstaltung eines Kindergottesdienstes am Reformationsfest und die Einsammlung einer Gustav-Adolf-Kindergabe zu empfehlen.

Laut Beschluß der Schlauer Jahresversammlung des Gustav-Adolf-Vereins ist die pommersche Kindergabe diesmal für den Evangelischen Erziehungsverein in Posen und die Jost-Streckerschen Anstalten in Pleschen zu gleichen Teilen bestimmt. Beide in der früheren deutschen Provinz Posen tätigen Fürsorge-Anstalten für verwaisste und verlassene Kinder sind in ihrem Bestand schwer bedroht. Einzelheiten sind aus dem dieser Nummer beiliegenden Pommerschen Gustav-Adolf-Boten zu ersehen.

Wir unterstützen die Bitte des Pommerschen Hauptvereins aufs wärmste und erwarten, daß ihr in möglichst allen Gemeinden entsprochen wird.

Die Erträge der Sammlung sind, wie sonst üblich, unverzüglich an die Herren Superintenden ten abzuführen. Letztere wollen die Gesamterträge aus den Diözesen bis spätestens den 1. Dezember d. Js. unter der Bezeichnung „Kindergabe“ auf das Postcheckkonto Rud. Christ. Griebel, Stettin, Nr. 9147 einzahlen. Die Einsendung von Lieferzetteln an uns ist nicht erforderlich.

Für den Präsidenten:
D. Kalmus.

Lgb. VI. Nr. 1648.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 6. September 1924.

(Nr. 201.) Einwanderung in Brasilien.

Die Deutsche Evangelische Gemeinde in Rio de Janeiro erläßt nachstehende Warnung:

Mit der ständig wachsenden Einwanderung — man rechnet zurzeit pro Woche 1000—1500 neu ankommende Deutsche — ist auch das Einwandererelend ständig größer geworden. Die Beratungs-

Stelle des Deutschen Hilfsvereins ist trotz aller Bemühungen den an sie gestellten Anforderungen nicht mehr gewachsen. Die Zahl der Stellungs- und Arbeitslosen wächst von Woche zu Woche, und wenn auch die Schilderungen derer, die, gleich im Anfang entmutigt, in die Heimat zurückkehren, stark übertrieben sind, und diejenigen, die nicht mittellos ankommen und wenigstens soviel Geld mitbringen, daß sie sich etwa 2 Monate selbst erhalten können, schließlich doch, wenn auch nicht gleich in ihrem Beruf und ihrer Vorbildung entsprechende Anstellung finden, so muß doch vor Brasilien als Einwanderungsziel für große Massen unbedingt und immer wieder gewarnt werden. Auch Landwirte kann man zur Einwanderung nur zureden, wenn sie mit Geld, 10—20 Contos de Reis, kommen, um sich auf einer Privatkolonisation ankaufen zu können und für das erste Jahr genügend Betriebsmittel haben.

Die Herren Geistlichen veranlassen wir, für weiteste Verbreitung obiger Warnung Sorge zu tragen und namentlich in Einzelfällen Auswanderungslustige entsprechend zu beraten.

Für den Präsidenten:

D. Mielke.

Lgb. VI. Nr. 1597.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 10. September 1924.

(Nr. 202.) Tagung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus.

In den Tagen von Sonntag, den 21. bis Mittwoch, den 24. September 1924, findet in Nürnberg die 35. Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus in Verbindung mit der 11. Konferenz für Trinkerfürsorge und der Tagung des Deutschen Trinkerheilstättenverbandes statt. Auskunft erteilen die Geschäftsstellen des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus, Berlin-Dahlem, Werderstr. 16 und des Nürnberger Bezirksvereins g. d. A., Nürnberg, Paniersplatz 35. Wir machen auf die Veranstaltung empfehlend aufmerksam.

Für den Präsidenten.

D. Mielke.

Lgb. VI. Nr. 1505.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 6. September 1924.

(Nr. 203.) Lutherheim in Berlin.

Wir machen die Herren Geistlichen der Provinz wiederholt auf das in Berlin S 59, Müllenhofstraße 5, bestehende Lutherheim aufmerksam, auf dessen Eröffnung wir im Kirchlichen Amtsblatt 1910 Seite 112 hingewiesen haben. Das Lutherheim nimmt Töchter von Pfarrern und Lehrern, die nach ihrer Konfirmation zur Ausbildung in irgend einem Berufe die Großstadt aufsuchen, auf. In ihm wird in christlicher Hausordnung den jungen Mädchen ein gesundes und behagliches Heim geboten, in dem sie, vor den Versuchungen des großstädtischen Lebens bewahrt, einen Ersatz ihres Elternhauses finden, und von dem aus sie die mannigfachen Bildungsstätten der Großstadt benutzen können. Anmeldungen werden von der Hausmutter, Frau Pfarrer Wadow, Lutherheim, entgegengenommen, bei der auch das Nähere über den Pensionspreis zu erfahren ist.

Für den Präsidenten:

Wahn.

Lgb. VI. Nr. 1578.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 13. September 1924.

(Nr. 204.) Empfehlenswerte Schrift für Auswanderer.

Der Evangelische Volksbund für Württemberg, E. V. in Stuttgart, Lübinger Str. 16, hat ein im Eigenverlage erscheinendes Buch „Der Heimat treu“ — ein Abschiedsgruß für Auswanderer — herausgegeben und um Förderung seiner Verbreitung gebeten. Wir entsprechen der Bitte gern, da das Buch zur Aushändigung an Auswanderer bestimmt, vortrefflich geeignet erscheint, die Wegziehenden in die Verhältnisse fremder Länder einzuführen und die Liebe zur alten Heimat zu pflegen. Den Geistlichen bietet es außerdem guten Stoff zur Beratung auswanderungsgeneigter Gemeindeglieder. Bei der großen Bedeutung eines derartigen christlichen und kirchlichen Führers machen wir die Herren Geistlichen und Gemeindeführer unseres Aufsichtsgebietes auf das Buch aufmerksam und empfehlen ihnen wie auch den auswandernden Gemeindegliedern die Anschaffung.

Für den Präsidenten:

D. Kalms.

Lgb. VI. Nr. 1611.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Ordiniert.

Der Predigtamtskandidat Gerhard Schröder zum Pfarrer in Leopoldshagen, Diözese Anklam, am 18. Mai 1924.

2. Gestorben.

Der Hilfsprediger Genz, früher in Finkenwalde, Diözese Stettin Land, am 26. August d. Js. im Alter von 32 Jahren.

3. Ernennung.

Der erste Geistliche an der St. Nikolai-Kirchengemeinde in Stralsund, Pastor Johannes Schmidt, ist zum Superintendenten der Diözese Stralsund ernannt worden.

4. Erledigte Pfarrstellen.

- a) Die Pfarrstelle Wold. Tychow, Diözese Belgard a. Pers., privaten Patronats, wird durch Versetzung in den Ruhestand zum 1. Oktober 1924 erledigt und ist dann sogleich wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung vorhanden. Bewerbungen sind an das Privatpatronat zu richten.
- b) Die Pfarrstelle in Horst, Diözese Grimmen, fiskalischen Patronats, wird durch Versetzung des bisherigen Inhabers in den Ruhestand erledigt und ist zum 1. Oktober 1924 wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.

Empfehlenswerte Schriften.

- a) „Deutschland 1914—1924“. Herausgegeben vom Reichsarchiv und dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge G. V., Preis 4 M. Das Werk, dessen Erlös zum Teil der Kriegsgräberfürsorge zufließt, dürfte insbesondere geeignet sein, der Jugend eine Vorstellung von der einstigen Größe und Kraft des Vaterlandes zu geben und in ihr den Willen zu freudiger Mitarbeit am Wiederaufbau zu wecken und anzuspornen.
- b) Neu erschienen: Choralbuch zum Gebrauch des Evangelischen Gesangbuchs für die Provinz Pommern. Vierstimmig für Orgel oder Harmonium. Mit Ermächtigung des Evangelischen Konsistoriums und des Vorstandes der Provinzialsynode bearbeitet von Gustav Hecht, Kgl. Musikdirektor. Mit einem Geleitwort der Behörde. 8. Auflage. Preis gebunden 9,50 M.

Berichtigung.

Die Wiederbesetzung der im Kirchlichen Amtsblatt 1924 Seite 147 unter 4a ausgeschriebenen Pfarrstelle in Budarge, Diözese Jakobshagen, erfolgt diesmal nicht durch das Kirchenregiment, sondern durch Wahl der vereinigten kirchlichen Gemeindeorgane der Gesamtparochie. Bewerbungen um diese sofort wiederzubefetzende Pfarrstelle sind an uns zu richten.